

Reparaturmörtel

PCI Peciment® 50

für Brücken- und Ingenieurbauwerke
nach ZTV-ING und Instandhaltungsrichtlinie

PCI®
Für Bau-Profis



Betonersatz des PCI Peciment-II-Systems für die Anwendungsfälle PCC I und PCC II der ZTV-ING.
Mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis.

Anwendungsbereiche

- Zur Betonsanierung, Neuverlegung von Verbundbelägen sowie für den vorbeugenden und nachträglichen Schutz von Betonoberflächen an Brücken oder vergleichbaren Ingenieurbauwerken gemäß ZTV-ING und Instandhaltungsrichtlinie für folgende Anwendungsfälle:

PCC I: Befahrene Flächen, dynamisch beansprucht (z. B. unter Brückenbelägen)

PCC II: Nicht befahrene Flächen, dynamisch beansprucht (z. B. Brückenuntersichten)

- Für Schichtdicken von 10 mm bis 50 mm.



Instandsetzen einer Brücke mit Reparaturmörtel PCI Peciment 50 entsprechend den Vorschriften der ZTV-ING.

Produkteigenschaften

- **Aufgenommen in die BASt-Liste und BAW-Liste**, PCI Peciment 50 ist entsprechend der ZTV-ING geprüft und nach TL/TPBE-PCC güteüberwacht. Geprüft nach ZTV-W LB 219.
- Allgemeine **bauaufsichtliche Zulassung** für den Einsatz in **LAU Anlagen**
- **Nach Anmischen mit Wasser gebrauchsfertig.**
- **Für Schichtdicken von 10 bis 50 mm**, am Boden in einem Arbeitsgang bis 50 mm Schichtdicke verarbeitbar.

- **Verschleißfest und alterungsbeständig**, erreicht hohe Festigkeiten.
- **Schwindungsarme und rissefreie Aushärtung** bei ordnungsgemäßer Nachbehandlung, auch bei dynamischer Belastung während der Verarbeitung und der Abbindezeit.
- **Hoher Karbonatisierungswiderstand**, die korrosionsschützende Wirkung des Zements bleibt erhalten.
- **Frostsicher und tausalzbeständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Wasserundurchlässig.**
- **Wasserdampfdurchlässig.**
- **Bitumenbeständig.**



Betoninstandsetzung in LAU-Anlagen

 0921,0767	
PCI Augsburg GmbH Piccardstraße 11 D-86159 Augsburg	
13 DE0072/02	
PCI Peciment 50 (DE0072/02) EN 1504-3:2005	
Polymermodifizierter Zementmörtel (PCC) zur statischen Instandsetzung von Betontragwerken EN 1504-3: Verfahren 3.1/3.2/4.4/7.1/7.2	
Brandverhalten Druckfestigkeit Chloridgehalt Haftvermögen Karbonatisierungswiderstand Elastizitätsmodul Temperaturwechselverträglichkeit Teil 1: Frost/Taubbeanspruchung Kapillare Wasseraufnahme Gefährliche Stoffe	Klasse A2fl-s1 Klasse R4 ≤ 0,05 % ≥ 2,0 MPa Bestanden ≥ 20 GPa ≥ 2,0 MPa ≤ 0,5 kg/m ² h ^{0,5} Übereinstimmung mit 5.4 (EN 1504-3)

A brand of

BASF

We create chemistry

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Portlandzement und DIN EN 197, Quarzsande, Kunststoffe und Zuschlagstoffe.
Komponenten	1-komponentig
Frischmörteldichte	2,17 g/cm ³ bzw. 2,17 kg/l
Körnung	bis 3,2 mm
Brandverhalten nach DIN 13501-1	A2(f1)-s1
Konsistenz	pulvrig
Lieferform	25-kg-Kraftpapier-Sack mit Polyethylenlage, Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1303/8
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate

Anwendungstechnische Daten

(siehe auch Angaben im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis)

Verbrauch		
- Frischmörtel	ca. 2,2 kg/m ² und mm Schichtdicke	
- Trockenmörtel	ca. 2,0 kg/m ² und mm Schichtdicke	
Schichtdicke	Frischmörtel	Trockenmörtel
- 10 mm	ca. 22 kg/m ²	ca. 20 kg/m ²
- 30 mm	ca. 66 kg/m ²	ca. 60 kg/m ²
- 50 mm	ca. 110 kg/m ²	ca. 100 kg/m ²
Ergiebigkeit Schichtdicke	25-kg-Sack ausreichend für ca.	
- 10 mm	1,25 m ²	
- 30 mm	0,42 m ²	
- 50 mm	0,25 m ²	
Schichtdicke ein- bzw. mehrlagig		
- minimal	10 mm	
- maximal	50 mm	
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C	
Anmachwassermenge für		
1 kg Pulver		
- minimal	105 ml	
- maximal	115 ml	
25-kg-Sack		
- minimal	2,6 ltr	
- maximal	2,9 ltr	
Mischzeit	ca. 4 Minuten	
Verarbeitbarkeitsdauer		
- bei + 5 °C	ca. 120 Minuten	
- bei + 20 °C	ca. 60 Minuten	
- bei + 30 °C	ca. 30 Minuten	

Prüfzeugnisse

- Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für das PCI Peciment-II-System, Polymerinstitut
 - Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für den Einsatz in LAU-Anlagen
- Alle Prüfzeugnisse sind abrufbar im Internet unter www.pci-augsburg.eu

Das PCI Peciment-II-System umfasst

Mineralischer Korrosionsschutz	PCI Legaran RP
Mörtel-Haftbrücke	PCI Pecihaft
Betonersatz	PCI Peciment 50
Feinspachtel	PCI Nanocret FC

Untergrundvorbehandlung

■ Der Untergrund muss sauber, fest, offenporig und saugfähig sein sowie eine ausreichende Rauigkeit besitzen. Die Mindestgüte von Betonuntergründen muss C 20/25 (EN 206-1) entsprechen. Extrem dichte, glatte Untergründe sowie nicht tragfähige Schichten (z. B. Verschmutzungen, Altbeschichtungen, Curingmittel, Hydrophobierungsmittel oder Zementschlämme) wie auch geschädigte Betonoberflächen müssen mit geeigneten Verfahren, wie z. B.

Strahlen mit festen Strahlmitteln oder Höchstdruckwasserstrahlen, entfernt werden (Erläuterungen siehe ZTV ING Teil 3 Abschnitt 4 Tab. 3.4.2, Verfahren für die Vorbereitung von Betonunterlagen). Beim Reprofilieren von Ausbruchstellen (Mörtelplomben) müssen die Randbereiche unter einem Winkel von 30° bis 60° bruchrau angelegt werden. Den vorbereiteten Untergrund möglichst 24 Stunden, jedoch mindestens 2 Stunden vor dem Aufbringen von

Untergrundvorbehandlung PCI Pecihaft ausreichend vornässen und feucht halten.

Vor dem Einschlänmen muss die Oberfläche mattfeucht, darf aber nicht nass sein! Pfützenbildung ist zu vermeiden!

Haftbrücke PCI Pecihaft sorgfältig mit hartem Besen oder Quast in den Untergrund einschlänmen und sofort mit PCI Peciment 50 **frisch in frisch** weiterarbeiten.

Verarbeitung von PCI Peciment 50

Bei Anwendung nach ZTV-ING und ZTV-W sind die zusätzlichen Angaben im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu berücksichtigen.

1 Zur Benetzung der Innenwandung zunächst 2/3 der Wassermenge (siehe Tabelle "Daten zur Verarbeitung/Technische Daten") in einem sauberen Arbeitsgefäß vorlegen. Dann PCI Peciment 50 zugeben und 4 Minuten lang zu einem knollenfreien, steifplastischen Mörtel mischen. Nach Beginn des Mischvorgangs wird das restliche Wasser zugegeben. Mengen bis 25 kg können mit einem geeigneten Rühr- oder Misch-

werkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine angemischt werden, größere Mengen im Zwangsmischer. **Bei der Verwendung als Betonersatz-System nach ZTV-ING und ZTV-W nur ganze Gebinde im Zwangsmischer anmischen.**

2 Angemischtes PCI Peciment 50 auf den mit PCI Pecihaft vorbereiteten Untergrund **frisch in frisch** aufbringen und mit Schaufel, Kelle oder Holzbrett in der gewünschten Schichtdicke von minimal 10 bis maximal 50 mm verteilen.

3 Frisch eingebautes PCI Peciment 50 sorgfältig verdichten, abziehen, mit Holzbrett o. ä. abreiben und bei Bedarf mit Stahlkelle glätten.

4 Die Nachbehandlungsdauer ist von der Witterung abhängig, jedoch sollte sie nach ZTV-ING mindestens 5 Tage betragen. Zur Nachbehandlung empfehlen sich z. B. folgende Maßnahmen:

- mit Wasser besprühen
- Schilfrohmatten auflegen und feucht halten
- feuchte/nasse Jutedecken auflegen
- Folie auflegen
- Thermofolie auflegen.

Bitte beachten Sie

- Für Schichtdicken von 50 bis 150 mm kann PCI Peciment 50 bei Anwendungen, die nicht der ZTV-ING oder der ZTV-W unterliegen, mit 5 bis 10 kg Betonkies 4/8 pro 25-kg-Sack abgemischt werden. Die maximale Anmachwassermenge von 2,9 l pro 25-kg-Sack darf auch hier nicht überschritten werden.
- Bei Untergrund- und Mörteltemperaturen unter + 5 °C und über + 30 °C sowie bei starker Wärme- und Windwirkung PCI Peciment 50 nicht verarbeiten!
- Nur so viel Mörtel anmischen, wie innerhalb der Verarbeitbarkeitsdauer (siehe Tabelle "Daten zur Verarbeitung/Technische Daten") aufgetragen werden kann!
- Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem Mörtel vermischt werden.
- Zu frühes oder zu spätes Abreiben der Oberfläche kann Ablösungen bzw. Risse verursachen!
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH
- Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Werkzeuge, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Für die Dauerhaftigkeit von PCI Peciment 50 ist eine sorgfältige Nachbehandlung unerlässlich.
- Lagerfähigkeit: trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern; mind. 6 Monate.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter

www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI Peciment 50 enthält Zement:
Verursacht schwere Augenschäden.
Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1
(Selbsteinstufung).
Auskunftgebende Abteilung:
Produktsicherheit /Umweltreferat
(zum Arbeits- und Umweltschutz)
Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525
PCI-Notfall-Bereitschaft: Tel.:
+49 180 2273-112
Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22
1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.